

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Helvetic Shooting

## 1. Allgemeines

1.1 Für das Vertragsverhältnis (nachfolgend «Mitgliedschaft») zwischen der Helvetic Shooting, eine Marke der Gehcon GmbH (nachfolgend «Helvetic Shooting») und dem Kunden (nachfolgend «Mitglied») gelten folgende allgemeine Geschäftsbedingungen.

1.2 Die Nutzung und der Zutritt der Anlage ist ausschliesslich Mitglieder vorbehalten.

1.3 Um Mitglied zu werden müssen bereits Erfahrungen im Umgang mit Waffen bestehen. Falls die Helvetic Shooting Zweifel an den Fähigkeiten eines Bewerbers hat, muss der Level 1 Kurs absolviert werden.

1.4 Mitglieder müssen nach der Anmeldung einen aktuellen Strafregisterauszug oder einen WES (nicht älter als 3 Monate) einreichen. Ausserdem muss ein Nachweis über eine Haftpflichtversicherung über CHF 5 Mio. vorgezeigt werden.

1.5 Mitglieder übernehmen die volle Verantwortung für die Sicherheit, die Einhaltung der AGB sowie die Betreuung von eventuellen Gästen. Die Zutrittsberechtigung ist persönlich und nicht übertragbar.

1.6 Helvetic Shooting behält sich das Recht vor, über die Aufnahme von Mitgliedern zu entscheiden. Ablehnungen müssen nicht begründet werden.

1.7 Die Anlage ist videoüberwacht, und die Aufnahmen können zur Sicherstellung der Einhaltung der AGB genutzt werden.

1.8 Die Schiessanlage ist 24/7 zugänglich, jedoch dürfen die wöchentlichen Buchungslimits von 2 Stunden pro Mitglied nicht überschritten werden. Das heisst, jedes Mitglied darf maximal für 2 Stunden pro Woche eine Range buchen, darf aber mit anderen Mitgliedern unbeschränkt mitgehen. Das Buchungslimit von 2 Stunden kann durch die Helvetic Shooting angepasst werden. Das Limit soll Gleichberechtigung für alle schaffen.

1.9 Ein Mitglied darf maximal 2h pro Tag in der Anlage schiessen. Ausnahmen können auf Anfrage durch die Helvetic Shooting genehmigt werden. Auch dies dient der Fairness.

1.10 In der Buchungssapp ist geregelt, wie viele Buchungen im Voraus getätigt werden dürfen. Dies kann von Helvetic Shooting jederzeit angepasst werden. Helvetic Shooting ist bestrebt zu verhindern, dass einzelne Mitglieder beliebte Zeiten über Wochen vorausbuchen.

1.11 Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich beim Betreten des Gebäudes mit der App am Türleser des Haupteingangs einzuloggen. Auch wenn ein anderes Mitglied die Türe bereits geöffnet hat, muss sich jedes Mitglied am Eingang mit der App registrieren.

## 2. Mitgliedschaft

2.1 Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, der die Nutzung der Anlage berechtigt.

2.2 Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Jeder Missbrauch führt zur sofortigen Sperrung des Zugangs. In dem Fall werden keine Mitgliedschaftsbeiträge zurückerstattet oder gestundet.

2.3 Mitglieder haben sicherzustellen, dass alle von ihnen mitgebrachten Gäste die AGB einhalten. Gäste haben nur einmal als Gast Zutritt, danach muss bei Interesse eine Mitgliedschaft beantragt werden.

2.4 Gäste müssen aus Sicherheitsgründen mit Namen, Adresse und Kopie der ID min. 24h vor dem Eintritt angemeldet werden. Werden Gäste ohne Voranmeldung mitgebracht, führt das zur Verwarnung des Mitglieds und kann zum Ausschluss führen.

2.5 Gästen kann der Zutritt zur Anlage durch Helvetic Shooting verweigert werden.

2.6 Die Mitgliedschaft kann bei wiederholten oder groben Verstössen gegen die AGB oder die Hausordnung durch Helvetic Shooting beendet werden. In solchen Fällen erfolgt keine Rückerstattung oder Stundung des Mitgliedsbeitrags.

2.7 Mitglieder und Gäste müssen gemäss dem Waffengesetz berechtigt sein, in der Schweiz Waffen zu erwerben.

## 3. Nutzung der Anlage

3.1 Vor jedem Besuch muss eine Range in der App gebucht werden. Die Buchungen sind verbindlich. Wer eine Range bucht und nicht erscheint bezahlt eine Strafe in Höhe von CHF 100.- Eine Buchung kann bis spätestens 24 Stunden vorher storniert werden. Damit sollen pro forma Buchungen von einzelnen Mitgliedern verhindert werden.

3.2 Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Anlage sauber zu hinterlassen. Dazu gehört das Aufräumen der benutzten Range sowie die Entsorgung von Abfall. Details werden in der Hausordnung erläutert.

3.3 Schüsse dürfen ausschließlich auf die vorgesehenen Kugelfänge abgegeben werden. Beschädigungen der Anlage durch unsachgemässe Nutzung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

3.4 Decken-, Wand- und Bodenschüsse, sowie Schüsse auf Einrichtungsgegenstände müssen unverzüglich gemeldet werden und im Protokoll schriftlich vermerkt werden.

Für Treffer in Decken-, Wand- und Bodenbeläge fallen pauschal CHF 100.- an. Sollten ausserdem sich dahinter befindliche Installationen oder Einrichtungen beschädigt werden, werden die Reparaturkosten dem Verursacher vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Bei nicht melden eines solchen Treffers, fallen zusätzlich CHF 100.- pro Stunde für die Umtriebe (Videoauswertung) an. Für alle anderen Treffer wird der Schaden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3.5 Es ist streng untersagt auf nicht zugelassene Kugelfänge oder selbst mitgebrachte Gegenstände jeglicher Art zu schiessen. Ausnahmen können von Helvetic Shooting erteilt werden.

3.6 Es dürfen ausschliesslich FMJ-Geschosse verwendet werden, andere Munitionssorten können die Kugelfänge übermässig abnutzen. Leuchtpurmunition und Hartkern-/AP-Munition ist streng untersagt. Es dürfen auch keine Vorderlader verschossen werden. Es dürfen kein Schrot oder Slugs verschossen werden. Das Schiessen mit vollautomatischen Waffen ist verboten.

3.7 Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist vor und während des Trainings untersagt. Personen unter Einfluss solcher Substanzen dürfen sich nicht in einer Range aufhalten. Ausserdem gilt ein striktes Rauchverbot im ganzen Gebäude, ausser in spezifisch gekennzeichneten Arealen. Auch das konsumieren von E-Zigaretten und Vapes sind im Gebäude nicht erlaubt.

3.8 Nach jedem Besuch muss noch in der Range ein Protokoll aufgefüllt werden.

3.9 Die Hülsen und Projektile sind Eigentum der Helvetic Shooting, eigene Hülsen dürfen eingesammelt und mitgenommen werden. Hülsen die bereits im dafür vorgesehenen Behälter sind, sind Eigentum der Helvetic Shooting.

3.10 Jeglicher Diebstahl wird angezeigt.

## **4. Sicherheit**

4.1 Mitglieder tragen die alleinige Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und die ihrer Gäste.

4.2 Gehör- und Augenschutz sind während des Schiessens obligatorisch.

4.3 Vor dem Schiessen muss sichergestellt werden, dass sich keine Personen oder Gegenstände im Gefahrenbereich befinden.

4.4 Mitglieder sind verpflichtet sich an die vier Sicherheitsregeln und die Sicherheitsvorschriften der Helvetic Shooting zu halten. Details können in der Hausordnung eingesehen werden.

4.5 Waffen müssen ausserhalb der Schiessräume immer entladen sein. Ausserhalb der Schiessräume darf nicht an den Waffen manipuliert werden. Mitglieder und Gäste müssen alle Waffen ausserhalb der Schiessräume in entsprechenden Taschen oder Koffern transportieren, es dürfen auf keinen Fall Waffen offen getragen werden, auch nicht ungeladene!

4.6 Das Abspitzen der Magazine erfolgt ausschliesslich in den Schiessräumen.

4.7 Ausserhalb der Schiessräume darf man sich nicht verummummen. Ausserdem dürfen Helme Plattenträger etc. nicht ausserhalb der Räumlichkeiten der Helvetic Shooting getragen werden. Ausserhalb der Schiessanlage soll diskrete Kleidung getragen werden. Auf keinen Fall dürfen Waffen oder Waffenteile offen ausserhalb der Räumlichkeiten der Helvetic Shooting getragen werden. Behördliche Uniformen sind erlaubt.

4.8 Helvetic Shooting hat diverse Massnahmen getroffen um Rückpraller möglichst zu verhindern. Jedes Mitgliede und jeder Besucher ist aber in jedem Fall selber verantwortlich Rückpraller zu vermeiden.

## 5. Zahlungsbedingungen

5.1 Der Jahresbeitrag ist im Voraus zu entrichten. Bei Zahlungsverzug wird die Zutrittsberechtigung deaktiviert.

5.2 Bei Ratenzahlung wird ein Dauerauftrag zum 25. des Monats eingerichtet. Verspätete Zahlungen führen zu Mahngebühren und können im Extremfall zu einer temporären Sperrung führen.

5.3 Wenn der Jahres- oder der Monatsbeitrag nicht geleistet wurde, ist der Zugang zur Range in der App automatisch gesperrt und die Eingangstüre kann nicht geöffnet werden. Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist somit untersagt.

5.4 Ohne schriftliche Kündigung, 30 Tage vor Ablauf der Mitgliedschaft verlängert die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

## 6. Hausordnung

6.1 Die Hausordnung ist integrierter Bestandteil dieser AGB und wird in der Helvetic Shooting ausgehängt.

## 7. Haftung

7.1 Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko. Die Helvetic Shooting übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden oder Verluste.

7.2 Mitglieder haften für von ihnen oder ihren Gästen verursachte Schäden an der Anlage oder Dritten vollumfänglich.

## 8. Datenschutz

8.1 Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Verwaltung der Mitgliedschaft genutzt.

8.2 Videoüberwachungsdaten werden zur Sicherstellung der Einhaltung der AGB und zur Aufklärung von Vorfällen verwendet.

## 9. Schlussbestimmungen

9.1 Diese AGB treten mit Unterzeichnung in Kraft und sind für alle Mitglieder und Gäste verbindlich.

9.2 Änderungen der AGB werden den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt.

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_